

---

**1120/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 21.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1151/J-NR/2003 betreffend Erhalt der Ybbstalbahn, die die Abgeordneten Binder und GenossInnen am 1. Dezember 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

### Fragen 1, 2, 4, 5, 8 und 9:

Schließen Sie sich der Meinung an, dass die Ybbstalbahn erhalten werden muss?

Sind Sie bereit, die Infrastruktur der Ybbstalbahn mit Mitteln des Bundes langfristig zu erhalten?

Was halten Sie von der nun diskutierten Umspurung der Ybbstalbahn auf Normalspur?

Wie hoch schätzen Sie die Kosten für eine etwaige Umspurung?

Haben Sie über die weitere Vorgangsweise bei der Ybbstalbahn mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann Pröll eine Vereinbarung geschlossen?

Wenn ja - mit welchem Inhalt?

Wie sieht der genaue Zeitplan für die Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der Ybbstalbahn aus?

### Antwort:

Die Republik Österreich und das Land Niederösterreich haben am 19. Dezember 2003 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur auf den niederösterreichischen Schmalspurstrecken abgeschlossen, zu welchen auch die Ybbstalbahn zählt. Diese Vereinbarung, welche seitens des Bundes durch mich und seitens des Landes Niederösterreich durch Landeshauptmann Dr. Pröll unterzeichnet wurde, bedeutet einen Meilenstein für den Weiterbestand und die Erhaltung der Schmalspurbahnen in Niederösterreich.

In der Vereinbarung kommen der Bund und das Land Niederösterreich überein, vorerst für fünf Jahre die Erhaltung der Schmalspurstrecken in Niederösterreich sicherzustellen, sofern auf diesen Schmalspurstrecken regelmäßig Schienenverkehrsleistungen erbracht werden. Angesichts des besonderen regionalen Interesses, welches seitens des Landes Niederösterreich an der Erhaltung der niederösterreichischen Schmalspurstrecken besteht, erklärt sich das Land Niederösterreich bereit, vorerst für die Erhaltung der Strecken Gmünd - Groß Gerungs und Gmünd - Litschau einen Kostenbeitrag von 20 % zu leisten, wobei in Aussicht genommen ist,

diese Regelung auch auf die übrigen in der Vereinbarung genannten Strecken auszudehnen. Weiters wird vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche für die niederösterreichischen Schmalspurstrecken Erweiterungs- und Verbesserungsmöglichkeiten untersuchen und dabei auch für die Strecken St. Polten - Obergrafendorf- Mariazell sowie Obergrafendorf - Mank und Waidhofen an der Ybbs - Lunz am See sowie Gstadt - Ybbsitz die Möglichkeiten eines (Teil)Umbaues auf Normalspur prüfen und sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht bewerten soll. Die Kosten dieser Planungen und Untersuchungen werden zu 60 % durch den Bund und zu 40 % durch das Land Niederösterreich getragen.

**Fragen 3, 6 und 7:**

Sind Sie darüber hinaus bereit, Mittel für Investitionen in Rollmaterial (Beschaffung neuer Triebwagen, Beschaffung neuer Waggons) zur Verfügung zu stellen?

Können Sie zusichern, dass im Fall einer teilweisen Umspurung der Ybbstalbahn auf der weiterführenden Schmalspurstrecke bis Lunz ein ständiger öffentlicher Regelverkehr mit einem ausreichenden Fahrplanangebot erhalten wird?

Wann wird mit der schon beschlossenen Errichtung des Zugleitbetriebes auf der Ybbstalbahn begonnen?

**Antwort:**

Aufgrund der geltenden EU-Vorschriften ist die Finanzierung von Fahrzeugen durch den Bund unzulässig. Die Beschaffung von Fahrzeugen und die Bestellung entsprechender Verkehrsdienstleistungen wäre daher in einen Verkehrsdienstvertrag zwischen dem Land Niederösterreich und den Österreichischen Bundesbahnen zu regeln und finanziell sicherzustellen. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 271/J-NR/2003 verweisen, wonach die Einrichtung des Zugleitbetriebes auf der Ybbstalbahn ebenfalls von der Bestellung weiterer Verkehrsdienstleistungen abhängig ist. Auf Grund der nunmehr abgeschlossenen Vereinbarung werden dabei auch die Ergebnisse der durchzuführenden Untersuchungen über eine allfällige Umspurung einzufließen haben.

**Frage 10:**

Welche weitere Maßnahmen sind von Seiten Ihres Ministeriums geplant, um die Nebenbahnen in Österreich attraktiver zu machen und um deren wirtschaftliche Zukunft zu sichern?

**Antwort:**

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Finanzierung der Schmalspurstrecken in Niederösterreich könnte beispielhaft auch für andere Nebenbahnen wirken, sofern die Länder eine ähnliche Bereitschaft zeigen, sich ebenfalls an der Erhaltung und Attraktivierung dieser Nebenbahnen zu beteiligen und auch entsprechende Verkehrsdienstleistungen zu bestellen und zu finanzieren.